

Die Kaiser Oberflächentechnik GmbH misst der **Arbeitssicherheit** und dem betrieblichen **Umweltschutz** große Bedeutung bei. Sie sollten mit den für Ihre Arbeit relevanten gesetzlichen Vorschriften vertraut sein und nach diesen handeln. Im Sinne der beigefügten Unternehmensphilosophie sowie der Qualitäts- und Umweltziele sind die folgenden Verhaltensregeln im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz einzuhalten:

- Als externer Dienstleister verpflichten Sie sich über die Organisation und die Fertigungsabläufe der KAISER GmbH Oberflächentechnik gegenüber externen Personen und Firmen Stillschweigen zu bewahren.
- Melden Sie sich vor Aufnahme und nach Beendigung der Tätigkeit bei dem jeweiligen Abteilungsleiter an bzw. ab.
- Befolgen Sie die Hinweise des Abteilungsleiters. Der Abteilungsleiter ist für Vorgänge auf dem Betriebsgelände gegenüber Ihrer Firma und Ihren Beschäftigten weisungsbefugt, dies gilt nicht für die Beratungstätigkeit als Sicherheitsingenieur und Betriebsarzt.
- Achten Sie beim Arbeitseinsatz auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Betriebsgelände.
- Stoffe bzw. Gefahrstoffe, welche für die Durchführung von Arbeiten auf dem Betriebsgelände erforderlich sind, müssen beim Abteilungsleiter angemeldet werden. Es dürfen nur freigegebene Stoffe verwendet werden. Werden durch die Verwendung nicht freigegebener Substanzen Störungen im Betriebsablauf bzw. der Produktqualität hervorgerufen, so werden Regressansprüche gegen Ihr Unternehmen geltend gemacht.
- Abfälle, Restbestände und liegengeliebene Teile die von Ihrer Tätigkeit stammen, sind von Ihnen und zu Ihren Lasten ordnungsgemäß zu entsorgen, wenn keine anderen vertraglichen Regelungen abgeschlossen worden sind. Sind aufgrund vertraglicher Regelungen Abfälle von uns zu entsorgen, haben Sie die in unserem Unternehmen eingeführte Abfalltrennung zu beachten. (bei Fragen zur Abfalltrennung wenden Sie sich an den Abteilungsleiter)
- Achten Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auf lärmarmes Arbeiten.
- Beim Befahren des Betriebsgeländes ist grundsätzlich äußerste Vorsicht geboten. Generell gilt auf dem gesamten Betriebsgelände Schrittgeschwindigkeit. Bei Stillstand des Fahrzeuges ist der Motor abzuschalten.
- Warn-, Hinweis- und Verbotsschilder sind zu beachten.
- Unregelmäßigkeiten bezüglich Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Produktionssicherheit sind sofort dem Abteilungsleiter zu melden.
- Führen Sie nur Aufträge aus, wenn Sie dabei auftretende Gefahren für Mensch und Umwelt (z.B. Anlaufen von Maschinen, Ausströmen von Flüssigkeiten und Gasen) beurteilen können sowie die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr kennen.
- Die Betriebsanweisungen zu den jeweiligen Anlagen und Stoffen sind zu beachten.
- Sie sind verpflichtet bei der Durchführung von Arbeiten, die zeitlich und örtlich mit Arbeiten unserer Mitarbeiter zusammenfallen, sich über den Abteilungsleiter miteinander abzustimmen um eine gegenseitige Gefährdung auszuschließen.
- Schweiß-, Löt- und Schleifarbeiten) sind nur mit einem aktuellen Erlaubnisschein für Feuergefährliche Arbeiten durchzuführen.
- Für die jeweiligen Arbeiten erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen sind von Ihnen zu stellen und zu benutzen. Von uns beigestellte Sicherheitsmittel sind ebenfalls zu benutzen.
- Das Verwenden von werkseigenen Maschinen, Einrichtungen, Werkstoffen, Fahrzeugen usw. ist nur nach Rücksprache und mit Genehmigung des jeweiligen Abteilungsleiters zulässig.
- Für Fremdfirmen herrscht auf dem gesamten Betriebsgelände Rauchverbot.
- Auf dem Betriebsgelände dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Wichtige Telefonnummern im Brandfall/Notfall/Unfall/ entnehmen sie dem beigefügten Alarmplan für externe Dienstleister.

Diese Verhaltensregeln sind verbindlicher Bestandteil unserer Beauftragung bzw. Bestellung. Die Einhaltung dieser Anforderungen sind sicherzustellen.

Lieferant / Dienstleister	Ausgehändigt an Vornahme/Name MA	Ausgehändigt durch:	Datum / Unterschrift Empfangsbestätigung MA: